

5174

**Beschluss des Kantonsrates
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 42/2014 betreffend
Kontinuierliche Arbeit im Naturschutz**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 25. März 2015,

beschliesst:

I. Das dringliche Postulat KR-Nr. 42/2014 betreffend Kontinuierliche Arbeit im Naturschutz wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 7. April 2014 folgendes von Kantonsrätin Barbara Schaffner, Otelfingen, sowie den Kantonsräten Ruedi Lais, Wallisellen, und Gerhard Fischer, Bäretswil, am 10. Februar 2014 eingereichte dringliche Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird ersucht, das Budget 2014 für Naturschutzmassnahmen um 2 Mio. Franken zu erhöhen. Die Mittel sind dem Natur- und Heimatschutzfonds (NHF) zu entnehmen. Weiter wird er ersucht, das Budget des NHF der Folgejahre mindestens auf dem Stand gemäss KEF 2014–17 zu belassen.

Bericht des Regierungsrates:

Der Regierungsrat hat in der Stellungnahme zum vorliegenden dringlichen Postulat den Handlungsrahmen für beschlossene Budgetkredite aufgezeigt. Unterdessen ist das Rechnungsjahr 2014 abgelaufen und das Ergebnis des Natur- und Heimatschutzfonds (Leistungsgruppe Nr. 8910) wird im Geschäftsbericht ausgewiesen. Weiter hat der Kantonsrat am 15. Dezember 2014 das Budget 2015 beschlossen (Vorlage 5124) und folgte beim Natur- und Heimatschutzfonds dem Antrag des Regierungsrates. Für den KEF 2016–2019 wird der Regierungsrat wie bei den anderen Leistungsgruppen die Planung überarbeiten. Das Ergebnis kann dabei nicht vorweggenommen werden, ebenso wenig wie der Entscheid des Kantonsrates über das jeweilige Budget.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 42/2014 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:
Aeppli Husi